

Mediadaten und Anzeigen-Preisliste

Amts- und Mitteilungsblatt Alzenau



...mehr als nur Farbe
auf dem Papier!

Technische Daten:

Heftformat: DIN A 4 (210 mm x 297 mm)

Erscheinungsgebiet:

Stadt Alzenau mit den Stadtteilen Albstadt, Hörstein, Kälberau, Michelbach und Wasserlos.

Erscheinungsweise und Termine:

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint 14tägig immer in der geraden Kalenderwoche. Anzeigeschluss jeweils montags um 12.00 Uhr in der geraden Kalenderwoche.

per Post: Druckerei Götz
Gunkelsrainstraße 5
63755 Alzenau

per Fax: 0 60 23 / 3 11 90

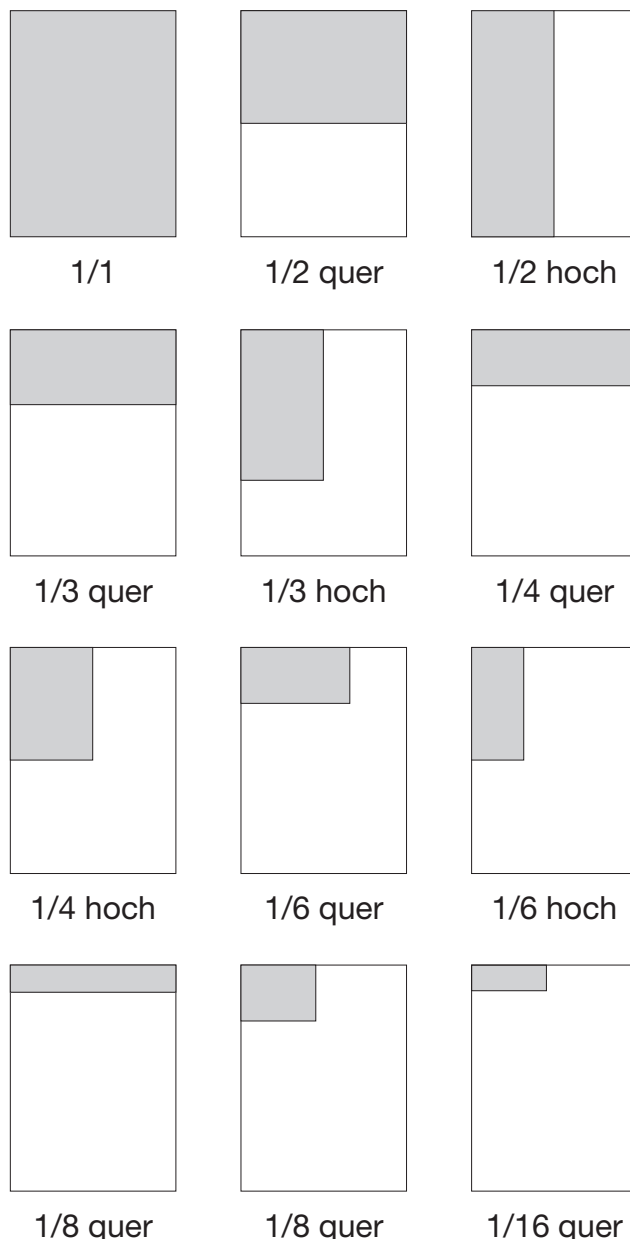
per Telefon: 0 60 23 / 13 16

per E-Mail: druckerei.goetz@arcor.de

Internet: www.druckerei-goetz.de

Satzspiegel:

Angaben in mm	Breite	Höhe	SW Preis	4 C Preis
1/16-Seite quer	92	29	23,50 €	38,95 €
1/16-Seite quer	60	62	23,50 €	38,95 €
1/8-Seite quer	188	29	42,00 €	66,50 €
1/6-Seite quer	124	62	48,00 €	77,90 €
1/4-Seite quer	188	62	60,00 €	98,80 €
1/4-Seite quer	124	95	60,00 €	98,80 €
1/3-Seite quer	188	82	92,00 €	152,00 €
1/2-Seite quer	188	128	116,00 €	193,80 €
2/3-Seite quer	188	176	168,00 €	288,80 €
3/4-Seite quer	188	188	185,00 €	319,20 €
1/8-Seite hoch	92	62	42,00 €	66,50 €
1/6-Seite hoch	60	128	48,00 €	77,90 €
1/6-Seite hoch	92	96	48,00 €	77,90 €
1/4-Seite hoch	92	128	60,00 €	98,80 €
1/3-Seite hoch	92	176	92,00 €	152,00 €
1/2-Seite hoch	92	260	116,00 €	193,80 €
1/2-Seite hoch	124	194	116,00 €	193,80 €
3/4-Seite hoch	124	260	185,00 €	319,20 €
1/1-Seite	188	260	209,00 €	362,90 €



Sonstige Preise:

Beilagen bis A 4 ab 260,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Nach Rechnungserhalt 14 Tage rein netto.

Software-Voraussetzungen bei Selbsterstellung:

Unsere modern eingerichtete Satz- und DTP-Abteilung (Apple Macintosh + PC) verarbeitet auch von Ihnen erstellte Dateien in:

InDesign, Word, Excel, Photoshop, Tiff-, EPS-, JPG- und PDF-Dateien
(**Bilddateien mit mindestens 300 dpi Auflösung**).

Preise gültig ab 1.1.2020

Alzenau Aktuell

2020

Heft	Woche	Ersch.-Tag	Annahmeschluss
01/20	02	Fr. 10.01.20	Mo. 06.01.20
02/20	04	Fr. 24.01.20	Mo. 20.01.20
03/20	06	Fr. 07.02.20	Mo. 03.02.20
04/20	08	Fr. 21.02.20	Mo. 17.02.20
05/20	10	Fr. 06.03.20	Mo. 02.03.20
06/20	12	Fr. 20.03.20	Mo. 16.03.20
07/20	14	Fr. 03.04.20	Mo. 30.03.20
08/20	16	Fr. 17.04.20	Do. 09.04.20
09/20	18	Fr. 30.04.20	Mo. 27.04.20
10/20	20	Fr. 15.05.20	Mo. 11.05.20
11/20	22	Fr. 29.05.20	Mo. 25.05.20
12/20	24	Fr. 12.06.20	Mo. 08.06.20
13/20	26	Fr. 26.06.20	Mo. 22.06.20
14/20	28	Fr. 10.07.20	Mo. 06.07.20
15/20	30	Fr. 24.07.20	Mo. 20.07.20
16/20	32	Fr. 07.08.20	Mo. 03.08.20
17/20	34	Fr. 21.08.20	Mo. 17.08.20
18/20	36	Fr. 04.09.20	Mo. 31.08.20
19/20	38	Fr. 18.09.20	Mo. 14.09.20
20/20	40	Fr. 02.10.20	Mo. 28.09.20
21/20	42	Fr. 16.10.20	Mo. 12.10.20
22/20	44	Fr. 30.10.20	Mo. 26.10.20
23/20	46	Fr. 13.11.20	Mo. 09.11.20
24/20	48	Fr. 27.11.20	Mo. 23.11.20
25/20	50	Fr. 11.12.20	Mo. 07.12.20
26/20	52	Do. 24.12.20	Mo. 21.12.20

AGB - Mitteilungsblätter (gültig ab 1.1.2013)

Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; etwaigen entgegenstehenden oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners widersprechen wir schon heute, soweit sie von uns nicht ausdrücklich akzeptiert werden. Dies gilt auch für die Fälle wiederholter Geschäftsvorfälle oder einer laufenden Geschäftsverbindung, ohne dass es bei jedem einzelnen Leistungsaustausch eines erneuten Widerspruchs bedarf.

Der Vorrang etwaiger Individualabreden bleibt von dieser Abwehrklausel unberührt.

Für alle dem Verlag erteilten Anzeigenaufträge, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit für den Verlag der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annahme, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 14 Tage lang gebunden.

Anzeigen und Beilagenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angaben von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, bei denen der Verlag befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoss erregen, dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, oder gegen Verträge verstoßen können, diese von der Druckerei Götz GmbH gestrichen werden und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere auf Grund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrags ergeben können.

Platzierungswünsche sind für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten. Als verbindlich erkennen wir Platzierungswünsche nur dann an, wenn diese schriftlich von uns bestätigt wurden.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Publikation zunächst nur Anspruch auf Nacherfüllung in Gestalt eines korrekten Nachdrucks der Publikation bzw. eines erneuten Beifügens der Beilage. Dies gilt jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Publikation beeinträchtigt wurde.

Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag unverbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folge einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Sofern sich aus dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, gelten die Vergütungssätze aus unserer Preisliste. Maßgeblich ist stets die bei Vertragsabschluss gültige aktuelle Preisliste, die wir auf Wunsch jederzeit zur Verfügung stellen. Bei wiederholten Abrufen von Verlagsleistungen gilt – außer bei ausdrücklicher abweichender Vereinbarung – der zum jeweiligen Abrufzeitpunkt aktuelle Tarif.

Für die Vergütung von Vertragsleistungen, die in der Preisliste nicht enthalten sind, gilt im Zweifel § 632 BGB.

Korrekturabzüge werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung von der Druckerei Götz GmbH geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der von ihr zurückgesandten Korrekturen des Probeabzuges. Die Druckerei Götz GmbH berücksichtigt alle Korrekturen, die ihr innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs genannten Frist mitgeteilt werden. In allen übrigen Punkten gilt der Korrekturabzug als genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Abzug vom Auftraggeber nicht zurückgeschickt oder in gleichwertiger Weise gegenüber der Druckerei Götz GmbH erforderliche Korrekturen mitgeteilt werden. Diese Erklärungsfiktion gilt nur dann nicht, wenn die Druckerei Götz GmbH sichere Anhaltspunkte dafür hat, dass der Korrekturabzug vom Auftraggeber nicht zur Kenntnis genommen werden konnte.

Als Druckunterlagen erbitten wir Digitale Daten. Bei Reinzeichnungen oder gestellten Filmen wird die Digitalisierung nach Aufwand berechnet.

Wird ein erteilter Anzeigenauftrag nach Annahme durch den Verlag oder vor Ablauf der Bindungsfrist storniert, berechnen wir 50 % der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre.

Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im voraus eingeräumten und dem tatsächlichen Umfang der veröffentlichten Anzeige entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvorgüten.

Bei Chiffreanzeigen wendet sich die Druckerei Götz GmbH für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Zuschriften sind bei der Druckerei Götz GmbH abzuholen. Die Zuschriften werden nur auf Wunsch gegen Vergütung an den Auftraggeber verschickt.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die gewünschte Vertragsleistung zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Daten (z.B. Text- und Bildmaterial). Die Druckerei Götz GmbH ist nicht verpflichtet, Vertragsleistungen, soweit sie auf Vorgaben des Auftraggebers beruhen, daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Der Auftraggeber stellt der Druckerei Götz GmbH von etwaigen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages gegen die Druckerei Götz GmbH erwachsen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Publikation bezieht, zu tragen.

Für Fehler aus fernmündlicher, -schriftlicher oder elektronischer Übermittlung übernimmt die Druckerei Götz GmbH keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von undeutlich geschriebenen Texten.

Sind etwaige Mängel der Publikationsvorlagen für die Druckerei Götz GmbH bei Eingang nicht erkennbar, sondern werden diese erst später deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Publikation insoweit keine Ansprüche. Für fehlerhafte Wiederholungsanzeigen infolge unerkennbar fehlerhafter Vorgaben besteht jeweils kein Sachmangelanspruch, soweit der Auftraggeber nicht vor dem maßgeblichen Schlusstermin für die Folgepublikation auf den Mangel hinweist.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern ist – soweit der Vertragspartner Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaft oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen jeweils i.S.d. § 310 BGB ist – der Geschäftssitz der Druckerei Götz GmbH. Die Druckerei Götz GmbH ist nach seiner Wahl berechtigt, den Vertragspartner an dessen Wohnsitzgerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.

Unabhängig von der Rechtsnatur des Vertragspartners kann die Druckerei Götz GmbH an seinem Geschäftssitz klagen, wenn der Wohnsitz des Vertragspartners trotz der gebotenen Nachforschungen in frei zugänglichen Quellen nicht ermittelt werden kann oder dieser seinen ständigen Aufenthalt außer Landes verlegt hat.

Es gilt deutsches Recht.

Für Abonnenten von alzenau aktuell

Das Abonnement von Alzenau Aktuell kostet jährlich für 25 oder 26 Ausgaben Euro 15,70 und ist Anfang des Jahres fällig.

Das Abo läuft für mindestens ein Jahr und verlängert sich 4 Wochen vor Ablauf der Frist für ein weiteres Jahr. Bei Todesfällen oder Umzug außerhalb von Alzenau und seinen Ortsteilen kann sofort gekündigt werden. Bei höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Minderung des Bezugspreises. Der Zusteller kassiert einmal im Jahr die Gebühr gegen Quittung. Es kann formlos per Telefon gekündigt werden.

Salvatorische Klausel

Sollten einige Bestimmungen dieser AGB nebst den zusätzlichen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die AGB im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich diese AGB als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollten.